



# Schutzkonzept Christkindlimarkt Chur

27. November bis 23. Dezember 2020

Obere Bahnhofstrasse Chur

Veranstalter:

Peter Howald

Uetlibergstrasse 171

8045 Zürich

079 401 88 00

[imbiss@peter-howald.ch](mailto:imbiss@peter-howald.ch)

[www.christkindlimarkt.info](http://www.christkindlimarkt.info)

Version vom 11.11.2020

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Gestaltungszweck des Schutzkonzepts .....	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.3	Verantwortlichkeiten.....	3
2	Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus .....	4
2.1	Übertragung des neuen Coronavirus .....	4
2.2	Ziel der Massnahmen .....	4
2.3	Schutz gegen Übertragung.....	4
2.4	Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen .....	4
3	Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip" .....	5
4	Massnahmenkatalog.....	6
4.1	Grundregel.....	6
4.2	Händehygiene.....	7
4.3	Abstand halten und Maskenpflicht.....	7
4.4	Reinigung.....	8
4.5	Weitere Schutzmassnahmen.....	9
4.6	Information.....	10
4.7	Führungsaufgaben .....	10

# 1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Veranstalter des Christkindlimarkts sowie die Standbetreiber erfüllen müssen, um den Anlass durchführen zu können.

## 1.1 Gestaltungszweck des Schutzkonzepts

Die Vorgaben dieses Schutzkonzepts richten sich an alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung des Christkindlimarkts beteiligt sind. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich des Christkindlimarkts liegen. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

## 1.3 Verantwortlichkeiten

Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an die Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten, Dienstleister werden folgende Personen eingesetzt:

- Peter Howald, Präsident IG Christkindlimarkt Chur
- Peter Hutter, Marktchef IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur
- Marie Eckert, Geschäftsführung IG Christkindlimarkt Chur

Für die Umsetzung und Kontrolle werden Covid-Sicherheitsbeauftragte des Christkindlimarkts eingesetzt. Diese sind:

- Peter Howald, Präsident IG Christkindlimarkt Chur
- Peter Hutter, Marktchef IG Christkindlimarkt Chur
- Beat Spengler, Platzchef IG Christkindlimarkt Chur

## 2 Schutz und Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

### 2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person während einer Zeitdauer von 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Die Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

### 2.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeitenden, Kunden, Besucher, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung des Christkindlimarkts beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

### 2.3 Schutz gegen Übertragung

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.5 Metern verhindert werden. Dort wo der Mindestabstand während einer längeren Begegnungsdauer (mehr als 15 Minuten) nicht eingehalten werden kann, ist der Einsatz von physischen Barrieren zwischen Personen oder das Tragen von Masken notwendig. Um die Wahrung des Mindestabstandes für alle am Christkindlimarkt anwesenden Personen zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen gewährleistet.

### 2.4 Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von Covid-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG unbedingt einzuhalten.

### 3 Einordnung der Schutzmassnahmen nach dem "STOP-Prinzip"

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der zu ergreifenden Schutzmassnahmen:

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Besucherbeschränkung).
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, Markierungen bei Staupunkten).
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken wie chirurgische Masken oder OP-Masken)

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen die notwendigen Anweisungen zu den Schutzmassnahmen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und im Umgang damit entsprechend geübt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl

und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

## 4 Massnahmenkatalog

### 4.1 Grundregel

Das Schutzkonzept für die Durchführung des Christkindlimarkts stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Betreiber des Christkindlimarkts Chur sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die am Christkindlimarkt Chur beteiligt sind:

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
- Die Marktteilnehmer bzw. Standbetreiber sind verpflichtet, eine Maske zu tragen und falls die Besucher und Kunden keine tragen, darauf aufmerksam zu machen, eine Maske anzuziehen. Um die Wahrung des Mindestabstandes, insbesondere für die Passanten, welche das Marktgelände lediglich als Durchgangsweg benutzen, zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen, so dass ein Abstand von 1.5 Meter gewährleistet ist.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Hat jemand Krankheitssymptome, darf er nicht mehr eingesetzt werden. Bei Symptomen wird der Corona-Virus-Check empfohlen.

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

- *Vorgehen bei einem positiven Testergebnis:*
  - Isolation: Folgen Sie den Anweisungen zur Isolation und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Falls Sie mit anderen im selben Haushalt leben: Richten Sie sich alleine in einem Zimmer ein.
  - Contact Tracing: Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden. Gemeinsam ermitteln Sie, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen allenfalls in Quarantäne gehen.
  - Covidcode: Wenn Sie die SwissCovid App nutzen, erhalten Sie auf Anfrage bei der kantonalen Behörde einen Covidcode. Mit diesem aktivieren Sie freiwillig die Benachrichtigungsfunktion in der App und informieren andere Nutzerinnen und Nutzer anonym über den Kontakt.

- Ende der Isolation: Die kantonale Behörde informiert Sie über das Ende der Isolation. In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Grundsätzlich müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.
- *Vorgehen bei einem negativen Testergebnis:*
  - Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden. Dies empfehlen wir auch bei anderen Atemwegserkrankungen oder bei der Grippe so.

## 4.2 Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Händewaschen</b>	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten verzichten auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Die Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten und während des Tages. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, erfolgt eine Handdesinfektion.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Markt- und Gastroständen</li> <li>- Bei den Toilettenanlagen</li> <li>- Zusätzlich an neuralgischen Stellen</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</b>	Keine direkte, persönliche Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer, Visitenkarten usw.).		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
	Flächen von Tischen, Korpussen usw. werden periodisch gereinigt oder desinfiziert.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens wird verzichtet. Werden sie dennoch eingesetzt, werde sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Deklaration "Keine Selbstbedienung" am Stand		x		Ja	Aussteller

## 4.3 Abstand halten und Maskenpflicht

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Standbetreiber tragen Masken</b>	Die Marktteilnehmer bzw. Standbetreiber sind verpflichtet, eine Maske zu tragen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Standbetreiber machen auf Maskenpflicht aufmerksam</b>	Falls die Besucher und Kunden keine Maske tragen, werden diese durch die Standbetreiber darauf aufmerksam gemacht, eine Maske anzuziehen.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Schutzmasken für Besucher</b>	Bei Bedarf werden Schutzmasken an Kunden abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht für Kunden</li> <li>- Abgabe durch Veranstalter</li> </ul>		x		Nein	Veranstalter, Aussteller

<b>Für Durchgangsverkehr (Passanten) wird der Mindestabstand gewährleistet</b>	Um die Wahrung des Mindestabstandes, insbesondere für die Passanten, welche das Marktgelände lediglich als Durchgangsweg benutzen, zu gewährleisten, reguliert der Veranstalter den Personenfluss oder erstellt entsprechende Schutzmassnahmen, so dass ein Abstand von 1.5 Meter gewährleistet ist.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Bei allen Veranstaltungen: Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz (wenn die Dauer über 15 Minuten beträgt)</b>	Anbringen von Markierungen in Wartezonen:  - Bei Marktständen - Bei Gastroständen - Vor WC-Anlagen  Tischabstände: Diese richten sich nach den Gastrovorgaben.	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen</b>	Es gibt einen Sicherheitsbeauftragten, welcher ganztags vor Ort ist. Ebenso werden ab dem Nachmittag bis zum Abend zusätzliches Security Personal zur Kontrolle der Schutzmassnahmen aufgeboden. Alle am Markt mitarbeitenden Personen und Aussteller sind für die Kontrolle und Verhinderung von Menschenansammlungen verantwortlich und haben diese sofort zu unterbinden. Kann die Ansammlung nicht aufgelöst werden, wird die Stadtpolizei zur Hilfeleistung gerufen	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Planung der Restauration</b>	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe  - Der Abstand zwischen den Tischkanten bzw. Schulter-zu-Schulter beträgt im Minimum 1.5 Meter.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Raumteilung und Schutzwände an Berührungspunkten, bei denen die 1.5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können, vorsehen.</b>	Ausrüstung mit Plexiglas.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

#### 4.4 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen / desinfizieren</b>	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Theken etc.) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen</b>	Objekte wie Griffe, Geländer, Armlehnen, Präsentationsmaterial oder auch sonstige Verkaufsprodukte werden mehrmals täglich gereinigt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen</b>	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt. Für die Reinigungsarbeit werden Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, werden diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt.	x	x	x	Ja	Veranstalter / WC Lieferant
<b>Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und</b>	Es sind genügend Abfallstationen aufgestellt und diese sind frei zugänglich. Die Abfallstationen werden regelmässig mit	x	x	x	Ja	Veranstalter



<b>sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten</b>	Handschuhen und Hygienemaske, welche im Anschluss direkt entsorgt werden, geleert.					
<b>Reinigung der Gastronomie-Einheiten</b>	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu reinigendes Geschirr wird in Hochtemperaturspülmaschinen (min. 60 C°) gereinigt.</li> <li>- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

## 4.5 Gastronomie

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Gastrostände</b>	Bei Gastroständen werden die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche befolgt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Die Gastrostände werden im Umfang reduziert. Es gibt keine Anbauten bei den Glühweinständen, kein Innenbereich.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Der Wartebereich der Glühweinstände wird mittels Personenleitsystem, die den Sicherheitsabstand auf eine Länge von 30 Metern gewährleistet, versehen.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Im Aussenbereich sind Sitzplätze für max. 4 Personen erlaubt mit einem Abstand von 1.5 Meter zum nächsten Tisch. Nach jedem Besucherwechsel werden die Tische desinfiziert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Nach der Bestellung sitzen die Gäste an den Tisch und die Getränke und das Essen wird serviert.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
	Es wird kein Alkohol, Getränke und Esswaren über die Gasse als Direktverzehr verkauft. Es gibt nur Esswaren und Süssgetränke für Take Away eingepackt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Abgabe von Lebensmitteln (Degustation) an Ständen</b>	Bei Degustationen werden die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche befolgt.		x		Ja	Veranstalter, Aussteller

## 4.6 Weitere Schutzmassnahmen

<b>Kontaktloses Bezahlen einsetzen</b>	Kontaktloses Bezahlen wird ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gastrobereich</li> <li>- An Marktständen</li> </ul>		x		Nein	Veranstalter, Aussteller
<b>Side Events</b>	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events.		x		Nein	Veranstalter, Aussteller

## 4.7 Information

Information der involvierten Parteien über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Information aller involvierter Parteien sicherstellen</b>	Spezifische Information an Kunden, Besucher, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden, sind sichergestellt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Information über Schutzmassnahmen</b>	Es werden Infotafeln, Plakate usw., um die Massnahmen an alle an der Veranstaltung beteiligten Personen zu kommunizieren, verwendet. Weiter wird die Webseite, um Fragen der Besucher zu klären, mit den notwendigen Informationen versehen.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller

## 4.8 Führungsaufgaben

Das Führungspersonal ist verpflichtet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und angepasst werden können.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
<b>Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes</b>	Im Debriefingprozess jedes Tages werden die Schutzmassnahmen separat beurteilt. Allfällige Verbesserungsmassnahmen werden sofort besprochen und gegebenenfalls umgesetzt.	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Schulungen</b>	Die getroffenen Massnahmen werden geschult: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtiger Umgang mit Schutzausrüstung.</li> <li>- Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln.</li> </ul>	x	x	x	Ja	Veranstalter, Aussteller
<b>Vorrat sicherstellen</b>	Der Bedarf an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung wird sichergestellt. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert.	x	x	x	Ja	Veranstalter
<b>Informationaustausch mit den Behörden sicherstellen</b>	Regelmässiger Austausch mit der Kontaktstelle Wirtschaft sowie der Stadtpolizei.	x	x	x	Ja	Veranstalter

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht, wo nötig erläutert und gilt für alle in der Verantwortung des Christkindlimarkts liegenden Aktivitäten.

### IG Christkindlimarkt Chur

Präsident

Marktchef

Peter Howald

Peter Hutter